

POLITISCHE GEMEINDE



**Weisungen
für das Jugendlokal Lieli, Beckenried**

vom 23. Januar 2012

Weisungen für das Jugendlokal Lieli, Beckenried

vom 23. Januar 2012

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

folgende Weisungen:

Art. 1 *Zweck*

Das Jugendlokal Lieli ist ein öffentliches Lokal. Es dient der Jugend von Beckenried, den Jugendvereinen und anderen Dorfvereinen als Diskussions-, Freizeit- und Aufenthaltsraum.

Art. 2 *Eigentümer*

Die Liegenschaft Jugendlokal Lieli (inklusive Parzelle 414, Rohnenmattli) ist Eigentum der Politischen Gemeinde Beckenried.

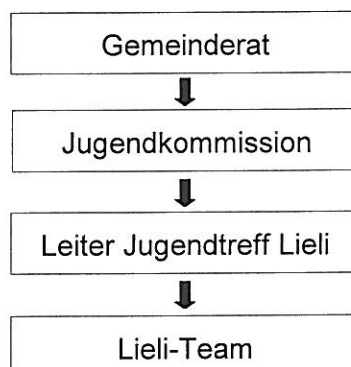
Art. 3 *Organisation*

¹ Die Politische Gemeinde Beckenried übergibt dem Leiter Jugendtreff Lieli das Jugendlokal Lieli zur Verwaltung. Er kann das Lieli-Team Beckenried miteinbeziehen. Sie sorgen für den Betrieb, der durch die Hausordnung geregelt ist.

² Die Jugendkommission prüft als gemeinderätliche Kommission die Arbeit des Leiters Jugendtreff Lieli und ist zugleich Ansprechstelle für diesen. Das Jahresprogramm ist der Jugendkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

³ Änderungen der Weisungen und der Hausordnung sind auf Antrag der Jugendkommission dem Gemeinderat zur Genehmigung einzureichen.

⁴ Das Funktionsorganigramm für das Jugendlokal Lieli sieht wie folgt aus:



Art. 4 *Vermietung an Dritte*

¹ Das Jugendlokal Lieli kann in der Regel an junge Erwachsene bis 25 Jahre vermietet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter Jugendtreff Lieli. Die verantwortliche Person muss mindestens 20-jährig sein.

² Die Festlegung der Höhe der Miete liegt im Ermessen des Leiters Jugendtreff Lieli und muss im Voraus an das Lieli-Team bezahlt werden.

³ Für Schäden haftet der Mieter. Dafür kann eine Kautions verlangt werden.

⁴ Der Leiter Jugendtreff Lieli erteilt die Zu- und Absagen. Die Oberaufsicht hat die Jugendkommission.

Art. 5 *Finanzen und Jahresberichte*

¹ Die Jugendkommission beaufsichtigt das Vermögen des Lieli-Teams. Die Finanzkompetenz des Lieli-Teams richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

² Das Lieli-Team strebt das Ziel an, die laufenden Ausgaben durch Gewinne bei Veranstaltungen und Anlässen sowie durch die Vermietung des Jugendlokals selbst zu finanzieren. Die Jahresabrechnung, das Budget sowie der Jahresbericht des Präsidenten des Lieli-Teams wird durch den Leiter des Jugendtreffs Lieli an die Jugendkommission zur Genehmigung weitergeleitet.

³ Über Anschaffungen und Reparaturen, welche im Budget des Lieli-Teams enthalten sind, kann wie folgt entschieden werden:

bis Fr. 500.00 zwei Vorstandsmitglieder Lieli-Team
bis Fr. 2'000.00 ein Vorstandsmitglied Lieli-Team und Leiter Jugendtreff Lieli
ab Fr. 2'000.00 ein Vorstandsmitglied Lieli-Team und Präsident/in Jugendkommission

Für Anschaffungen und Reparaturen, welche nicht im Budget des Lieli-Teams enthalten sind, bedarf es der Zustimmung der Jugendkommission.

⁴ Die Infrastrukturkosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Gebäudeunterhalt etc.) gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Beckenried. Das Lieli-Team übernimmt hingegen die Radio- und Fernsehgebühren (Billag) sowie die Gebühren der SUISA.

Art. 6 *Leiter Jugendtreff Lieli*

¹ Die Wahl des Leiters Jugendtreff Lieli erfolgt auf Antragstellung der Jugendkommission durch den Gemeinderat Beckenried.

² Der Leiter Jugendtreff Lieli (über 20-jährig) hat folgende Hauptaufgaben:

- Führung des Jugendtreffs Beckenried mit Einbezug des Lieli-Teams
- Einberufung und Leitung der Sitzungen betreffend Jugendtreff mit Einbezug des Lieli-Team
- Erstellen der Traktandenliste
- Jahresplan für den Jugendtreff in Zusammenarbeit mit dem Lieli-Team aufstellen
- Jahresbericht verfassen und der Jugendkommission zukommen lassen
- Erarbeitung Unterhaltsbudget für Jugendlokal Lieli und Weiterleitung an das Gemeindetiefbauamt

- Ansprechperson, Anlaufstelle für Jugendliche und Vereine, insbesondere für das Lieli-Team
- Zuständig für die Anwohnerorientierung
- Mitglied der Jugendkommission
- Ist im Besitz eines Lielischlüssels

³ Der Gemeinderat Beckenried legt zudem die Höhe der Besoldung des Leiters Jugendtreff Lieli auf Antrag der Jugendkommission fest. Die Finanzierung der Besoldung wird auf die drei Körperschaften Politische Gemeinde Beckenried, Schulgemeinde Beckenried und Kirchgemeinde Beckenried aufgeteilt.

Art. 7 *Inkrafttreten*

¹ Die Weisungen für das Jugendlokal Lieli treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried auf 1. Januar 2012 in Kraft.

² Sämtliche diesen Weisungen widersprechende Erlasse, insbesondere das Betriebsreglement für den Jugendtreff Lieli, Beckenried, vom 28. Februar 2005, sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 23. Januar 2012

Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

